



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre
(Drs. 18/346)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6b wird aufgehoben.

Begründung:

Die pauschale Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern wird durch die Streichung des längst überholten und gescheiterten Art. 6b im Haushaltsgesetz abgeschafft. Ursprünglich sollten damit von 2005 bis 2019 insgesamt 9.000 Stellen gesperrt werden.

Das Konzept wurde mit neuen Haushaltsplänen immer wieder abgeändert. Die Anzahl der zu sperrenden Stellen wurde erhöht, reduziert oder zeitlich gestreckt. Aktuell heißt es im Art. 6b HG 2019/2020: „Ab 2019 sind 940 freiwerdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer – einschließlich der Stellen bei Tit. 428 21, der Stellen bei Tit. 428 22 des Epl. 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Epl. 09 und Epl.12 – zu sperren.“ Die früheren jährlichen Kontingente erscheinen aktuell nicht mehr.

Hier werden langfristige Konzeptionen immer wieder durch kurzfristige, bisweilen widersprüchliche Aktionen ersetzt. Wenn überhaupt, können Stellensperren nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik und ohne Qualitätsverlust bei den Leistungen erfolgen. Wo die Aufgaben bleiben, müssen die Stellen bleiben, wo neue Aufgaben dazukommen, müssen neue Stellen geschaffen werden, nur wo Aufgaben wegfallen, können auch Stellen wegfallen.